

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

ersch. 5mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren
Vertretern monatl. 1,40 M., viertel. 4,20 M. Durch die Post monatl.
1,70 M., viertel. 5,25 M. ohne Bestellgeld. Das Bestellgeld wird von den
Abnehmern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 S.

Amliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts-
und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolstr. 11.
Beruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und
Provinz Hessen-Kassel 40 S. Reklamzettel 2.— M.; außerhalb 50 S. Reklamzettel
2,50 M. Seltenerpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 10 M. pro 1000.

Nummer 567

Samstag, 6. Dezember 1919.

73. Jahrgang

Amliche Bekanntmachungen

Verordnung.

Armee-Haupt-Quartier, 28. Nov. 1919.

Da die Berliner Regierung die Ausführung ihres
Versorgungsplanes nicht sicherstellen konnte, haben sich die
deutschen Behörden veranlaßt, gewisse Maßnahmen zu
treffen, um der Ungültigkeit der Lebensmittelver-
ordnung für die Bevölkerung der besetzten Gebiete vorau-
zusehen. Auf nachdrückliches Ersuchen der deutschen Orts-
behörden wurden speziell Nahrungsmittel jeder Art aus
den Entente-Ländern eingeführt.

Unter solchen Umständen kann die zur Zeit im un-
besetzten Deutschland sich in Kraft befindliche Regelung der
Lebensmittelverteilung bezugl. Rationierung im besetzten
Deutschland für die aus den alliierten Ländern eingeführten
Lebensmittel keine Anwendung finden.

Der Oberkommandierende General bestimmt daher:
Die während des Krieges von der deutschen Regierung
ordnete Regelung betr. Rationierung und Verteilung der
Nahrungsmittel: Getreide, Mehl, Alkohol, Futtermittel usw.
sowie bei ähnlichen, in die durch die Rheinarmee besetzten
Gebiete aus den alliierten Ländern eingeführten Waren
keine Anwendung.

Sobald diese Waren verzollt sind, steht ihrer Einfuhr
in das besetzte Gebiet kein weiteres Hindernis im Wege,
und sie können keinesfalls auf Befehl der Berliner Wir-
tschaftsstellen beschlagnahmt werden.

6108
gezeichnet: Degoutte.

Verordnung.

Armee-Haupt-Quartier, 28. Nov. 1919.

Um den gegenwärtigen Viehbestand in der von der fran-
zösischen Armee besetzten Zone zu schonen und dem schon
oft gemeldeten Mißbrauch der Geheimtschlachtung ein
Ende zu machen, hat der Oberkommandierende General der
französischen Rheinarmee, General Degoutte, folgendes Be-
stimmte:

Artikel 1. Jede Ausfuhr von Vieh, in lebendem oder
geschlachtetem Zustand, aus dem von der französischen Rhein-
armee besetzten Gebiet ist strengstens untersagt, wenn diese
Ausfuhr nicht auf Grund des allgemeinen deutschen Lebens-
mittelsplanes erfolgt.

Artikel 2. Die Viehausfuhr nach Frankreich und Bel-
gien ist nur dann gestattet, wenn es sich um Transport-
mittel, die für die Neubildung des Viehbestandes im zer-
störten Gebiete bestimmt sind.

Artikel 3. Jede Person, die lebendes Vieh oder Fleisch
über 1 Kilo von einem Besitz in einen anderen be-
sitzen will, muß mit einem Erlaubnischein versehen sein,
der von der zuständigen deutschen Behörde ausgestellt und
vom Administrateur supérieur des Bezirks beglaubigt ist.

Artikel 4. Jede Geheimtschlachtung von Vieh oder
Fleisch, die nicht vom Kommunalverband erlaubt
ist, ist untersagt.

Artikel 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende
Verordnung werden von den französischen Militärgerichten
verfolgt.

Artikel 6. Obige Verordnung tritt mit dem Tage der
Veröffentlichung in Kraft.

6107
gezeichnet: Degoutte.

Verordnung.

Armee-Haupt-Quartier, 29. Nov. 1919.

Es ist zur Kenntnis des Oberkommandierenden Generals
bekommen, daß deutsche Kaufleute ihre Waren im Klein-
verkauf zu verschiedenen Preisen verkaufen, so nachdem die
Käufer Deutsche oder Franzosen sind.

Solche Mißbräuche sind dem Schiebertum nahe ver-
wandt; nach kaufmännischen Grundsätzen müssen die Ver-
kaufspreise aus dem Gestaltungspreise festgesetzt werden und
nicht unter Berücksichtigung der Nationalität.

Der Oberkommandierende General verbietet jedem
Kaufmann im Kleinhandel zwei verschiedene Verkaufs-
preise für denselben Gegenstand zu haben.

Jede festgestellte Uebertretung wird durch das militä-
rische Polizeigericht verfolgt und kann eine Strafe bis zu
6 Monaten Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe nach sich
ziehen.

Abwechsen von den obgenannten Bestimmungen wird
der Oberkommandierende General im Wiederholungsfall
die zeitweilige Schließung für eine Dauer bis zu 3 Monaten
über solche Geschäfte verhängen, bei denen derartige Zu-
widerhandlungen festgestellt worden sind.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verkaufs-
preise in Marken, für den Käufer verständlichen Biffern
aufgezeichnet sein müssen.

6107
gezeichnet: Degoutte.

Aus Merito.

Juarez, 5. Dez. (Havas.)

Eine Gruppe seiner eigenen Soldaten hat den Gene-
ral Villa gefangen genommen und seine Auslieferung
an Carranza gegen Willkür angeboten.

Washington, 5. Dez. (Havas.)

Nachrichten aus Mexiko besagen, daß Carranza
keine Antwort auf die letzte amerikanische Note vorbereite.
Wahrscheinlich wird er vorschlagen, die Affäre Fenkiss
durch eine Kommission untersuchen zu lassen.

Unter welcher Bedingung Deutschland das Protokoll unterzeichnet.

iz. Paris, 5. Dez.

Der „Temp“ veröffentlicht, wie schon gemeldet, eine
Unterredung, die Hr. v. Persner dem Vertreter des
Reicherschen Büros am 3. Dez. gewährte. Persner erklärte,
er habe bis jetzt noch niemanden eine Unterredung gewährt.
In dem vorliegenden Falle mache er eine Ausnahme, weil
es der sehnlichste Wunsch seiner Regierung sei, daß der
Friedensvertrag in befriedigender rascher Weise in Kraft
trete. Deutschland könne die Zusätze zum Ratifikations-
protokoll, die im Friedensvertrag nicht vorgesehen sind, nicht
bedingungslos unterzeichnen. Deutschland sei aber bereit,
das Zusatzprotokoll anzunehmen, wenn der Schlichter ge-
stirichen würde, weil Deutschland nicht dulden könne, daß
nach dem Frieden ein fremder Staat bewaffnet in sein
Gebiet eindringe unter dem Vorwande, daß irgendeine un-
bedeutende Verpflichtung nicht erfüllt worden sei. Persner
gab dem Vertreter Reichers Kenntnis vom dem Schlichter,
der ihm unbekannt war. Wenn die Alliierten den deutschen
Vorschlag annehmen, könne das Protokoll sofort un-
terzeichnet werden. Die baltische Frage sei inzwischen in
neregel, da die deutschen Truppen Litauen vollständig ge-
räumt hätten.

Drohung mit Vormarsch.

iz. Paris, 5. Dez. (Havas.)

Der „Matin“ sagt, daß eine Aufforderung an Deutsch-
land zur Unterzeichnung des Protokolls ohne Zweifel heute
redigiert wird. Das Blatt ist der Ansicht, daß die Teil-
nahme Marshall Hochs an der getrigen Konferenz der
fünf Gheis keinen Zweifel darüber lasse, daß die Frage
einer militärischen Aktion aufgeworfen sei für den Fall,
daß Deutschland den geringsten Widerstand begehen sollte.

Die Zurückhaltung der deutschen Gefangenen.

Eine Wiener Stimme.

iz. Wien, 4. Dez.

Das „Deutsche Volksblatt“ schreibt zu der letzten Ant-
wortnote des Obersten Rates an Deutschland:

Die Note verschweigt, daß es sich nicht um die Erfüllung
von Bedingungen des Versailler Vertrages handelt, sondern
um neue Forderungen, die über ihn hinausgehen
und deren Erfüllung Frankreich durch die Zurückhaltung
der deutschen Kriegsgefangenen erzwingen will. Wenn sich
die Note endlich über den unerträglichen Ton besichert,
in dem Deutschland die Verhandlungen mit der Entente
führt, so bedarf es nur des Hinweises auf den mehr als
unerträglichen Ton, den Clemenceau in seiner letzten Note
anschlug, die an Brutalität und Verleumdung ihresgleichen
sucht.

iz. Rom, 4. Dez. (Stefani.)

„Corriere d'Italia“ meldet, der Papst habe dem schwe-
zerischen Bundesrat mitgeteilt, daß er die von ihm zu
Gunsen der Heimkehr der Kriegsgefangenen ergrif-
fene Initiative warm begrüße und mit feinem ganzen Ein-
fluß unterstützen werde. Zu gleicher Zeit habe der Papst
diese seine Ansicht auf diplomatischem Wege verschiedenen
Staatsoberhäuptern von Nationen, welche am Kriege teil-
genommen haben, notifiziert.

Verweigerte Auslieferung.

iz. Paris, 5. Dez. (Havas.)

Der Belagerer Groukel, welcher wegen der Affaire
„Gazette des Ardennes“ und anderer Verbrechen zum Tode
in contumaciam verurteilt ist, wird von Belgien nicht aus-
geliefert werden.

Die neue heßische Verfassung.

iz. Darmstadt, 4. Dez.

Die heßische Volkskammer trat heute wieder zusammen
und beriet die Regierungsvorlage betr. den Entwurf einer
heßischen Verfassung. Einleitend bemerkte Ministerpräsident
Ulrich: Nach Annahme der vorläufigen Verfassung im
Februar d. J. habe die Kammer der Regierung den Auf-
trag gegeben, eine endgültige Verfassung vorzulegen. Die-
sem Auftrage komme die Regierung hiermit nach. Der ent-
scheidende Einfluß auf die Arbeiten der Kommission sei die
Reichsverfassung, die grundlegend für das Verfassungsver-
hältnis sei. Der Satz, daß Reichsrecht vor Landesrecht
gehe, diene dabei in erster Linie. Zur Mitarbeit sei Pro-
fessor Dr. Gmelin in Gießen herangezogen worden. Die
Reichsverfassung hat die politischen Grundrechte und Grund-
pflichten auch der Einzelstaaten festgesetzt. Im heßischen
Entwurf sei der Grundfay besetzt, daß man nicht wieder-
holen dürfe, was in der Reichsverfassung festgelegt sei. Es
handele sich bei der heßischen Verfassung um eine Art Ein-
führungsrecht zur Reichsverfassung. Das Verhältnis
zwischen Reich und Einzelstaat sei heute anders geworden,
da klipp und klar sei, daß das Deutsche Reich aus den
einzelnen Ländern zusammengesetzt sei. Einzelne Bestim-
mungen, durch die die Reichsverfassung festgelegt sei, lie-
den für die heßische Verfassung aus, doch habe die Kammer
einen gewissen Einfluß darauf, insofern, als sie Entschlüsse
fassen könne, die in der Nationalversammlung zur Geltung
gebracht werden könnten. Darauf ging der Ministerpräsident
auf die Einzelheiten der Verfassung näher ein.

Die neue Verordnung über die Hinter- legung von Wertpapieren.

Von Bankrat Dr. Ehlermann. Wiesbaden.

In diesen Ausführungen des Herrn Bank-
rats Dr. Ehlermann finden unsere Leser
die vielfach erbetenen Aufklärungen eines her-
vorragenden Sachmannes über die Maß-
nahmen gegen die Kapitalflucht.
Die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des
Steuer- und Finanzwesens häufen sich in einem Maße, daß
das große Publikum wohl nicht mehr in allen Teilen die
Uebersicht darüber bewahren kann. Zu einem großen Teil
handelt es sich dabei um vorbereitende Schritte für die große
Finanz- und Steuerreform, die uns in den nächsten Monaten
bevorsteht, und die nicht nur für die Neuorganisation un-
seres gesamten Finanzwesens, sondern auch für jeden ein-
zelnen Steuerzahler von großer, heute in weiten Kreisen
noch immer nicht völlig erkannter oder gekannter Bedeutung
sein wird.

Ein großer Teil dieser vorbereitenden Schritte betrifft
allerlei mehr oder weniger gelungene Versuche unserer
leitenden Finanzbehörden, der durch mancherlei Umstände
begünstigten und einen großen Umfang angenommenen
Steuerflucht und Kapitalflucht im Interesse unserer Reichs-
und Landesfinanzen entgegenzutreten. Es handelt sich da-
bei teils um Maßnahmen gegen die sogenannte subjektive
subjektive Steuerflucht, zum Beispiel um Bestim-
mungen, die bei der Auswanderung die Verpflichtung zur
Hinterlegung eines bestimmten Vermögensbetrages festsetzen
oder den Banken eine gewisse Auskunftspflicht auferlegen,
teils um Maßregeln gegen die sogenannte objektive Steuer-
flucht, wozu zum Beispiel Bestimmungen gehören, die die
Fortkündigung von Vermögenswerten oder Geldscheinen ins
Ausland verbieten.

In diesen Rahmen gehören auch die neuen, jetzt so viel
besprochenen Bestimmungen der neuen Verordnung über
Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919,
die auf Grund des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom
8. September 1918 vom Reichsfinanzminister erlassen wor-
den ist. Diese Verordnung hat eine eingehende Bedeutung
für alle Eigentümer von Wertpapieren, und zwar auch
dann, wenn es sich nur um ganz geringfügige Wertpapier-
beträge handelt.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob man mit
der neuen Verordnung den Zweck erreichen wird, der da-
mit erstrebt wird. Es ist nicht anzusehen, daß die neuen
Bestimmungen in vielen Fällen gerade das Gegenteil von
dem Bemitzten werden, was sie erzielen sollen, indem nämlich
„Druckberger“ gerade im Hinblick auf die neuen Vorschrif-
ten sich bemühen könnten, ihren Wertpapierbesitz ins Aus-
land zu bringen oder ihn im Ausland zu verkaufen und den
Erlös dafür ins Ausland zu bringen. Tatsächlich ist denn
ja auch in der letzten Zeit auf dem Börsemarkt der Wert-
papiere infolge sehr erheblich vermehrter Verkaufsangebote
eine rückläufige Bewegung eingetreten, von der allerdings
dieserjenige Rentenpapiere, deren Hauptmarkt an den welt-
lichen Börsen liegt, bei weitem nicht so stark in Mitleiden-
schaft gezogen werden, eine Bewegung, die aber allem An-
scheine nach ihren Höhepunkt schon überschritten hat und
wieder einer Auswärtsbewegung Platz zu machen scheint.

An dieser Stelle sollen vielmehr statt kritischer Bemerk-
ungen nur die wichtigsten Bestimmungen der neuen Ver-
ordnung kurz besprochen werden.

Die neue Verordnung bringt für den Besitzer von
Wertpapieren eine gewisse Erschwerung bei der Einlösung
von Zins- und Gewinnanteilscheinen sowie von ausgelosten,
gestündigten oder zur Rückzahlung fälligen Stücken von in-
ländischen Wertpapieren. Eine Einlösung solcher Zinscheine
usw. darf nämlich in Zukunft seitens der Banken und Spar-
kassen nur mehr erfolgen, wenn entweder

1. das betreffende Wertpapier oder doch wenigstens der
Zins- oder Gewinnanteilschein mit dem Erneuerungs-
schein bei der betreffenden Bank oder Spar-
kasse zur Aufbewahrung und Verwaltung hinterlegt
ist, oder wenn

2. der Eigentümer ein Verzeichnis seines Be-
sitzes an Wertpapieren unter Angabe des Nenn-
wertes, der Gattung und der üblichen Unterscheidungsmerk-
male (Zinsfuß, Stückelung, Serie, Buchstabe und Nummer)
in doppelter Ausfertigung dem für ihn zuständigen
Finanzamt einreicht. Unter Finanzamt ist das
Staatssteueramt zu verstehen, jene Behörde, die früher
Vorsitzender der Einkommensteuerveranlagungskommission
genannt wurde. Er erhält dann eine Ausfertigung mit dem
Verhängnisvermerk des Finanzamtes über die erfolgte
Anmeldung zurück und kann gegen Vorlegung dieser Aus-
fertigung seine Zinscheine bei einer Bank einlösen. Es sei
noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht etwa der
Nachweis verlangt wird, daß die Papiere schon früher ver-
steuert waren! Es genügt lediglich der Nachweis, daß sie
jetzt in der erwähnten Weise angemeldet worden sind. —
Oder wenn

3. der Eigentümer ein Verzeichnis seines ge-
samten Besitzes an Wertpapieren unter Angabe
der oben bezeichneten Einzelheiten in dreifacher Ausfer-

Higung einer Dank einreicht. Die Bank hat dann ihrerseits eine Ausfertigung an das zuständige Finanzamt zu senden, eine zweite Ausfertigung händigt sie dem Eigentümer wieder aus und die dritte Ausfertigung bewahrt sie für sich auf. Auch in diesem Falle darf die Bank Buchführung einlösen.

Für Wertpapiere, die sich im Ausland befinden, oder deren Eigentümer seinen Wohnsitz im Ausland hat, gelten besondere Vorschriften, die hier übergangen werden können.

In der Praxis wird die neue Verordnung die Wirkung haben, daß ein sehr großer Teil des deutschen Wertpapierbesitzes, der bisher von den Eigentümern selbst aufbewahrt und verwaltet wurde, in die Treuhand unserer Banken und Sparkassen wandern wird. Das ist eine Erscheinung, die aus einer ganzen Reihe von Gesichtspunkten sicherlich nur zu begrüßen ist, denn eine Bank bietet einen ganz anderen Schutz gegen die mancherlei Gefahren, die dem Wertpapierbesitzer drohen, z. B. gegen Vernichtung durch Feuer, Abhandenkommen, Diebstahl usw., als das bei der sorgfältigsten privaten Aufbewahrung möglich ist. Außerdem ist zu beachten, daß mit dem Besitz von Wertpapieren mehr mannigfache Pflichten verbunden sind, z. B. Kontrollen der Auslosungen, Angebote usw., die der vorsichtige Besitzer richtiger einer Bank oder Sparkasse überträgt. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß mancher Wertpapierbesitzer, namentlich der kleine Besitzer, mit einer Abänderung des Aufbewahrungsortes seiner Papiere, nämlich aus dem häuslichen Gewahrsam in die Aufbewahrung und Verwaltung einer Bank, sich manchmal schwer abfinden wird. Er braucht sie dann nicht unbedingt zu hinterlegen, sondern kann auch einen der oben zu 2 und 3 genannten Wege einschlagen, um zu seinen Papieren zu kommen.

Die neue Verordnung ist mit dem 1. Dezember 1919 in Kraft getreten. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Uebergabe der Wertpapiere an die Banken auf noch jederzeit ohne Nachteile nach dem 1. Dezember 1919 erfolgen kann.

Zum Schluß sei noch die Frage erörtert, die häufig von dem im Verkehr mit den Banken noch nicht vertrauten Publikum aufgeworfen wird, wie denn der Wertpapierbesitzer, der seine Papiere bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt hat, am besten und einfachsten in den Besitz seiner Papiere kommt. Dafür gibt es mannigfache Wege: Er kann sich zunächst den Gegenwert seiner Papiere in bar bei der Bank oder deren Filialen auszahlen lassen. Er kann sich den Betrag ferner durch die Post (mit Postanweisung oder Barscheck) überlassen lassen. Sodann kann er sich — und das ist der einfachste und vorzuziehende Weg — den Betrag auf sein Bankkonto oder sein Sparkassenbuch, sei es bei der Bank, bei der die Wertpapiere hinterlegt sind, sei es auch bei jeder anderen Bank oder Sparkasse, antschreiben lassen und dann bei Bedarf darüber verfügen. Die Zahlung oder Gutschrift des Betrages erfolgt sofort regelmäßig schon 14 Tage vor der Rückzahlung. Natürlich kann er auch Zahlung oder Gutschrift an einen Dritten in jeder der genannten Formen vor schreiben. Jedem Wunsch des Hinterlegers wird in dieser Beziehung von den Banken und Sparkassen sicher gern entsprochen werden.

Zu derselben Angelegenheit schreibt uns u. a. noch der „Kaufmännische Verein Wiesbaden“:

„Die Steuerbehörde, bei der die Anmeldung zu erfolgen hat, ist das Stadtsteuerveramt. (Früher Vorsteher der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.) Bei der zurzeit in Vorbereitung befindlichen Neuorganisation unseres Finanzwesens ist die Bildung von Finanzämtern vorgesehen, deren jedes eine nicht zu große Bevölkerungszahl umfassen soll, so daß z. B. die Stadt Wiesbaden in eine größere Zahl von Finanzämtern zerfallen würde. Die Verwaltung der Einkommensteuer wird in Zusammenhang hiermit in der Weise zentralisiert, daß die sämtlichen von einer einzelnen Person oder Gesellschaft zu zahlenden Steuern von einer einzelnen Stelle aus bearbeitet werden, die also mit der Zeit einen sehr einachehenden Einblick bekommen wird. Diese Umgestaltung wird einen unbeschriebenen Verwaltungs- und Rechenapparat erfordern und schon um diesen nicht zu übersehen und vornehmlich von seinen neuen Aufgaben abzulenken, dürfte es empfehlenswert sein, daß man Steuerhinterlassenen in einem geringen Betrag, welche durch die Wertpapieranmeldung an das Tageslicht kommen, straflos hält, indem man einen Generalverdonner einführt, selbstverständlich nur in gewissen Grenzen, da keine Veranlassung besteht, die großen Steuerhinterzieher, welche ihren Kriegsgewinn der Verschwendung entschlössen, zu schätzen.“

Wenn das Herz spricht . . .

Originalroman von Anni Grunhla. (27. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
„Dann bleibe ich eben ledig! Aber so lange ich selbst ein Dach über dem Kopf habe, lasse ich die Sophie nicht von mir!“
Sprach's und ritt, ohne sich von Freund Hans, der vergeblich vermitteln wollte, halten zu lassen, zurück nach Ehrenhofen. Und sich die alten Rechnungen unbezahlt und begann genau so in Saub und Braus drauf los zu leben, wie sein selbster Vater.
Nächste Tag trafen die Richter aus allen Richtern von Ehrenhofen, wenn dort Göttergelage abgehalten wurden, und Komtesse Sessa sah von ihrem Turmzimmer den klaren Schein in der Ferne und konnte nicht schlafen und meinte viel. Aber ein gutes Wort zu geben, fiel ihr nicht ein.
Sie hatte doch recht gehabt! Und sie würde dem Pernitz doch nicht nachlaufen!
Eines Tages, genau zwei Jahre nach des alten Meinrads Tod, ging es wie ein Lauffeuer durch die Gegend: „Baron Eberhard habe sich bei Nacht und Nebel davon gemacht, weil ihm die Gläubiger zu arg zusetzen. Die Demutskraft sei entlohnt und fortgeschickt worden, nur Seidewitz und seine Frau allein blieben zurück als Hüter des Schlosses, Frau Sophie aber habe Pernitz mit sich genommen.“
Einer erfuhr man: bei Eberhards Anwalt sei ein Brief eingelangt, der bestimmte, daß alles, außer dem Schloss selbst, veräußert oder wenn nötig verpfändet werden solle, um die Gläubiger noch und nach zu befriedigen. Das Schloss selbst aber müsse samt dem Park dem Besitzer verbleiben. Erst

Zwischenfall in Kassel.

Kassel, 4. Dez.
Ueber Zwischenfälle anlässlich der Anwesenheit des Generalfeldmarschalls v. Rodensen in Wilhelmshöhe teilt der Direktor des Realgymnasiums Kassel der dortigen Presse folgendes mit: Der Direktor des Realgymnasiums hatte den Schülern aus Anlaß der Anwesenheit des Generalfeldmarschalls v. Rodensen auf Wilhelmshöhe von 11 Uhr ab freigegeben. Ein Teil der Schüler schloß sich nun zu einem Zuge zusammen, wobei dem Auge drei Fahnen, eine schwarz-weiß-rote, eine schwarz-weiße und eine blau-weiße vorangetragen wurden. Als die Schüler auf dem Rücken von Wilhelmshöhe den Betriebsbahnhof der großen Kasseler Straßenbahn passierten, stürzte sich eine Anzahl von Arbeitern der dortigen Werkstätten auf die Spitze des Zuges und suchten den Fahnenträgern die Fahnen zu entreißen. Sämtliche Fahnen wurden in Sicherheit gebracht. Nur eine Fahne mußte vom Schaft abgetrennt werden. Der Zug setzte sich dann wieder und marschierte weiter.

Der Monarchismus in Ungarn.

Budapest, 4. Dez.
Eine Abordnung der ungarischen Nationalpartei, unter Führung des Grafen Somssich, hat dem Ministerpräsidenten Huszar vorgeschrieben, Somssich brachte das Ersuchen vor, daß an den ungarischen Wappen wieder die Eislandkrone angebracht und bis zur Entscheidung über die Staatsform Ungarn nicht als Republik, sondern als ungarischer Staat bezeichnet werde. Der Ministerpräsident erklärte in seiner Erwiderung, er bekenne sich nicht als Nationalist. In der Frage der Staatsform werde die Volkswahlentscheidung zu entscheiden haben. Er sei sicher, daß eine gewaltige Mehrheit sich hierbei für das Königtum aussprechen werde. Was die von Somssich vorgebrachten Wünsche betreffe, so seien sie jetzt, wo man vor den Friedensverhandlungen stehe, nicht so wichtig. In fünf bis sechs Wochen werde man ohnehin in der Lage sein, in den internen Angelegenheiten Ungarns selbst zu entscheiden. Der Ministerpräsident ersuchte schließlich die Partei, ihre Tätigkeit unter Ausschaltung der persönlichen Fragen fortzusetzen, wobei sie auf seine wie der Regierung Unterstützung rechnen könne.

Postausheiferstreik in Köln.

In Köln ist ein Postausheiferstreik durch die Ablehnung der Forderung der Erhöhung des Einkommens hervorgerufen worden. Es handelt sich um einen vierfachen Proteststreik. Bei der Wiederannahme der Arbeit soll die Leistung von Ueberstunden abgelehnt werden. Wenn am Mittwoch keine zugehörige Antwort eintrifft, beginnt der Proteststreik von neuem.

Kurze Meldungen.

Die Gesamtheit der Beamten und Diener der Nationalversammlung in Wien lebte gestern, mit Ausnahme von drei Beamten und einem Diener, die Vornahme von Wahlen zum Arbeiterrat ab.
Nach der Wiener Post sollen 21 tschecho-slowakische Divisionen nach der ungarischen Grenze in Marsch gesetzt werden. Sechs Regimenter sind bereits abgegangen.
Im schweizerischen Nationalrat teilte der Präsident mit, daß die letzte Session am 13. Dezember geschlossen werde, worauf am 3. Februar eine neue Session beginnt.
Der „Amsterdamer Telegraph“ meldet aus London, daß am 3. Dezember der Dampfer „Nessien“ aus Hamburg auf der Rheinreise gelichtet wurde und als erstes Schiff deutscher Flagge wieder nach Deutschland zurückkehrte. Die Besatzung durfte nicht an Land gehen. Weitere deutsche Schiffe werden erwartet.
Rudyard Kipling will demnächst die Schlachtfelder des Weltkriegs besichtigen.
Der König von Italien hat durch den Senat Herrn Tittoni zum Senatpräsidenten ernennen lassen.
Die „Times“ melden aus Mykonos, daß die Rumänen mit dem Vatikan in Verhandlungen auf Abschluß eines Konkordates getreten sind. Ein rumänischer Botschafter ist hierzu nach Rom gereist.
Der „Amsterdamer Telegraph“ meldet die „Times“ aus Peking: In der Vollmacht des chinesischen Präsidenten wird darauf hingewiesen, daß das Land dem Bankrott entzogen werden, wenn die Zahl der unter den Waffen befindlichen Truppen weiterhin auf derselben Höhe gehalten werde. Es wird beabsichtigt, die Heeresstärke um 30 Proz. herabzusetzen.
Nach Pariser Pressemeldungen ist zwischen dem britischen Armeekommando und dem belgischen Staat ein Abkommen getroffen worden, wonach letzterer Eisenrücken des gefallenen von den Engländern in Belgien erbeuteten rollenden Materials wird.

nach dessen Tod dürfe es dem nächsten Anwärter, Herrn von Bindemann, zufallen, da Ulrich Pernitz bereits gestorben sei.
So wurde alles unter Sequester gestellt und aus den Pachtverhältnissen mit der ratenweisen Abzahlung an die Gläubiger begeben. Von Eberhard Pernitz kam nie mehr Nachricht. Vor Gericht galt er als verschollen, und in der Gegend nahm man an, daß er gestorben sei. An seine widrige Rückkehr glaubte niemand, als daß alte Kaffeehausgasse auf Ehrenhofen.
Als diese Ereignis aus lang vergangener Zeit wußte Felix Willenck von seinem Freund Wilfried, dem sie der alte Greuzach erzählt hatte.
Nun gingen sie ihm wieder im Kopf herum, als er, so rath es sein reiches Bein erlaubte, dem Dorf weilt, wo er Trixi treffen sollte. Trixi hatte nämlich im letzten Augenblick erklärt, sie müsse heute noch Tisch durchschneiden ins Schulhaus, wo die Lehrlinge Frühkränze ernteten. Er möge sie daher am Ausgang des Dorfes bei der kleinen Kapelle erwarten.
„Aber pünktlich! Denn Warten ist mir ein Grauel. Wenn Sie nicht dort sind, gehe ich allein voraus und erwarte Sie in Ehrenhofen.“
Nun war Willenck aber durch einen Kameraden aufgehalten worden und hatte sich um zehn Minuten verspätet, als er an der Kapelle anlangte.
Von Trixi keine Spur. Sehr ärgerlich machte er sich all-in auf den Weg. Aber auch in Ehrenhofen war Trixi nicht, und so blieb ihm nichts anderes übrig, als ohne Kost für sie zu machen, obwohl sein Bein ziemlich schmerzte.
„Wie rächtst du dich an Trixi!“ dachte er und legte sich im Gehen zurecht, was er ihr sagen würde. Dabei lächelte er

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 6. Dezember.
Die westeuropäische Zeit im besetzten Gebiet.
In der „Kölnischen Zeitung“ lesen wir folgende Zeilen:
„Kohlennot und Kohlenmangel zwingen das deutsche Volk zum schmerzlichen Verzicht auf künstliche Beleuchtung, vielfach sogar zur Produktionsbeschränkung lebenswichtiger Betriebe in den Abendstunden. Um so erklärlicher ist es zu sehen, daß die im besetzten Gebiet für die öffentlichen Uhren vorgeschriebene westeuropäische Zeit auch im bürgerlichen Leben Eingang gefunden hat. Für das besetzte Gebiet bedeutet die westeuropäische Zeit den Verlust von einer Stunde Tageslicht am Abend und einen gewaltigen Mehrbedarf von Strom, Gas und Petroleum, der durch den Tageslichtgewinn am frühen Morgen bei weitem nicht ausgeglichen wird. In einer Zeit der fürstbarsten Beleuchtungsnot sieht sich die Bevölkerung des besetzten Gebietes veranlaßt, ihren Bedarf an künstlichem Licht um 30 bis 50 v. H. und mehr zu steigern, weil sie glaubt, das bürgerliche Leben den öffentlichen Uhren anpassen zu müssen. Wie wenig das jedoch notwendig ist, haben uns die Belgier während der Besetzung bewiesen. Ganz Belgien hat vier Jahre lang nach der „belgischen Zeit“ gearbeitet, gegessen, geschlafen, obwohl die öffentlichen Uhren die Deutsche Zeit zeigen mußten; keinem Belgier ist es eingefallen, auch nur seine Haus- und Taschenuhr auf die amtliche Zeit umzustellen. Keine bekümmerte Macht wird es dem Rheinländer verbieten wollen, schon um 11 Uhr westeuropäischer Zeit Mittag zu machen, eine Stunde früher ins Bett zu gehen und aufzustehen und auf diese Weise Kohlen zu sparen. Die Amts- und Schulstunden, der Ladenschluß, der Beginn der Fabriken und Theater könnten getrocknet der „deutschen Zeit“ angepaßt werden. Die Durchsicht der öffentlichen Zeit, als die meisten öffentlichen Uhren ohnehin kaum noch betriebsfähig sind. Wir haben wenig Hoffnung, daß die mitteleuropäische Zeit wieder Amtszeit im besetzten Gebiet wird, möchten sie aber schon aus Sparmaßregeln im bürgerlichen Leben durchzuführen sehen. Hieran bedarf es vor allem des Belpiels der kölnischen Behörden, die sehr wohl die Amtskunden entsprechend verlegen könnten. Der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Uhren mag unbedeutend sein, aber es ist das kleinere Übel gegenüber der lebenden Lichtverschwendung.“

Nikolausstag. Ob er wohl auch in diesem Jahre kommen wird, der Nikolaus? Wo die Risse 6 Mark kosten und die anderen Herrlichkeiten fast gar nicht zu haben sind? So artig muß man doch gewesen sein, wenn das Krüchlein unter dem Bett heute morgen mit Süßigkeiten gefüllt sein soll oder wenn um die Schlammröhre mit Hohlrohrpfeife der Nikolaus, der Pelzmantel, der Knecht Ruprecht mit seinem zottigen Bart und dem großen Sack auf dem Rücken und der großen Rute in der Hand kommen soll. Na, vielleicht hat er auch Feuerzunderzulage erhalten und vielleicht seid Ihr so brav gewesen, daß der Nikolaus Euch Kindern all die Freuden bringt, mit denen die schön Weihnachtszeit beginnt! — Wir Großen haben sicher in diesem Jahr nur die Rute verbüßt! — Aber der Nikolausstag leidet auch für uns äußerlich die eigentliche Weihnachtszeit ein. Seine Verbindung mit dem Wunderläufer in griechischer Kirche, der nachts den Armen die Mittel zur Aussteuer der braven Töchter in die Stube warf, dürfte eine jener häufigen Konzeptionen sein, die vor der christlichen Kirche den Gebräuchen der heidnischen Germanen zu macht wurden. Das Julefest, die Feier der Sonnenwende wurde von ihnen durch Umzüge, die den Kampf der Götter gegen die Winterkräfte darstellten, eingeleitet. An ihm Spitze erschien Odan, der Lichtbringer, dargestellt durch den bierigen Knecht Ruprecht. Kein anderer ist der heute dem Nikolausmann mit dem Lichterbaum, aus Honigschnecke, der noch heute in Mitteldeutschland, besonders in Kurhessen, in unzähligen Exemplaren in allen Wäldern prangt. Ueber diese Fähigkeit der alten Germanen, an ihrem Glauben mit Treue festzuhalten, ließe sich noch Vieles erzählen. Das kindliche Spiel hat den tiefen Sinn ihrer Gedanken festgehalten.

Versorgung mit Weiblich. Wie schon wiederholt bekanntgegeben, können die in Betracht kommenden Handwerksbetriebe Weiblich nur gegen Bezugschein erhalten. Die Ausstellung dieser Bezugscheine erfolgt durch die Handwerkskammer und zwar nur an diejenigen Handwerksbetriebe, die ihren Betrieb bei der Metallberaumungs- und Verteilungsbüro für Handwerksbetriebe zu Hannover angemeldet haben. Der Kammer steht nunmehr eine bestimmte Menge Weiblich zur Verteilung gegen Bezugschein zur Verfügung. Es empfiehlt sich deshalb, den Bedarf rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der Kammer, Nikolausstr. 1, anzumelden, worauf Einfindung des Bezugscheins erfolgt. Betriebe, die bei der Metallberaumungs- und Verteilungsbüro in Hannover noch nicht angemeldet sind, können dies Anmeldung nachholen. Am besten geschieht dies durch Vermittlung der Kammer.

Beständig erwartungsvoll den Weg entlang, ob sie denn noch immer nicht käme.
Aber Trixi kam nicht. Erstlich verstimmte langte es endlich gegen vier Uhr in Gradisch an und erfuhr, daß Trixi vor einer Stunde bereits heimgekehrt sei und sich seitdem irgendwo im Park aufhalte.
Er konnte sich die Sache nicht erklären, ging aber doch in den Park, um sie zu suchen. Vergebens, bis ihn nahe dem Haupteingang plötzlich ein halblautes „Hi!“ zu herein, aber rasch, sie werden gleich da sein!“ zugerufen wurde.
Dort sah im dichten Gebüsch Trixi auf einem Holzstapel eine liegende Kirsche im Schoß, und lagte ihm ganz unbefangen entgegen.
„Ja, aber Trixi — was soll denn das heißen? Sie lassen mich allein nach Ehrenhofen laufen und sitzen und ganz gemächlich hier!“ lagte er ernstlich verärgert.
„Vor allem, bitte, schreien Sie nicht so! Sie werden ja gleich kommen!“
„Wer?“
„Na, unser neuer Transport! Den hatte ich nämlich ganz vergessen. Aber mitten im Krüchlein stieß sie mit ein, und da dachte ich gar nichts anderes mehr als nur rasch zurück nach Gradisch, damit ich's nicht verpasse. Denn da muß ich doch dabei sein!“
„Das sehe ich gar nicht ein! Und wegen so einer Torheit lassen Sie mich ruhig den weiten Weg machen?“
„Ah, predigen Sie nur nicht wieder. Ich hatte ja nicht mehr Zeit, bis an die Kapelle zu rennen! Und abermals seien Sie froh, daß Sie noch rechtzeitig hierher kamen. Eigentlich sollten die Frauen schon da sein.“
(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Volkspartei. Auf die heute abend 7 1/2 Uhr im ...

Postnahme ist keine Vertagung. In weiten Kreisen ...

Bestohlene Autodecken. Am 1. Dezember wurden abends ...

Gestohlen wurde in der Nacht zum Donnerstag im ...

Standesamts-Nachrichten vom 5. Dez. Sterbefälle. ...

Kurhaus, Theater, Vorträge, Vereine, usw.

Residenztheater. Wegen Krankheit im Personal ...

Konzert Kocsal. Wir machen unsere Leser auf ...

Der Kaufmännische Verein Wiesbaden hat ...

M. 4. - für den Kurort, M. 1.50 für einzelne Abende. ...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Nassauisches Landestheater.

Es scheint, als ob die Leitung des Nassauischen Landes- ...

4. Zyklos-Konzert im Kurhaus.

Dieses Mal endlich war es der allgemein beliebten ...

mindesten hatte auch das Kurorchester einen vollen Anteil ...

Rudolf Derson, der erfolgreiche Romanist und Ver- ...

Aus Nassau und Nachbargebieten.

d. Ballau, 5. Dez. Gemeindevahlen. Zum ...

* Eltville, 5. Dez. Eine neue Seifensabrik ist ...

Vermischtes.

Herr Friedberg. Der Führer der Demokraten in der ...

Bier Kinder ertrunken. Vier Kinder, die in Kommitz ...

Sport.

Die Spielvereinigungen Wiesbaden trifft morgen Sonntag ...

Volkswirtschaft.

Weinbau.

XX Der 1919er in Rheinhessen. Oppenheim, 1. Dez. ...

Hauptgeschäftler: Bernhard Grotz. Verantwortlich für deutsche ...

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule Calw. Schwarzwald Schülerheim Gegründet 1876. 1) Handelsabteilung mit Akademiekurs ...

Brennholz-Verkauf. ca. 1200 Rm. Buchenscheit und Knüppelholz, ca. 700 Rm. Fichten-Knüppelholz zu verkaufen.

Miet-Gesuche möbl. Zimmer. Mitte Dezember bis Anfang Januar von lunem ...

Offene Stellen Schuhbranche. Am Verkehr mit besserer ...

Gesucht per sofort Bürogehilfin. perfekt in Stenographie und Schreibmaschine.

Stütze. gesucht. Mädchen vorz. Borau- stellen Niederbergrstraße 1.

Lüchtes Mädchen. per sofort gesucht. Ober Zahn und dauernde Stelle bei guter ...

Monatsmädchen. oder Frau, welche kochen kann, tagelänger gef. Frau Gerbard, Herofstr. 38, Pt.

Stellengefuche. Zur weiteren Ausbildung im Haushalt u. der kleineren Küche sucht Tochter v. Kal. Musikbr., 22 J., Kaufm. Familienanschl. ohne gegen- seitige Vergütung möglichst sof. Ansoch. zw. mündl. Ausfrage unt. N. 542 an die Gesch. d. H. Nikolastr. 11.

Kauf-Gesuche. Guterf. Zylinder. Gr. 34. zu kaufen od. leihen gef. Off. m. Pr. u. N. 759 a. d. Geschäftsst. d. H. Nikolastr. 11.

Photogr. Apparat zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten unt. H. 757 an die Geschäftsst. d. H. Nikolastr. 11.

Winter-Heberzieher zu kaufen gesucht, am liebsten von Derrschaff. Off. u. N. 548 an die Geschäftsstelle d. H. Nikolastr. 11.

Pauli Geschäftsbücher. Fabrik-Lager. Albert Pauli Rheinstraße 33. Vertreter von Edler & Kriech, Hannover.

Passende Weihnachtsgeschenke Gummi-Mäntel für Damen und Herren. P. A. Stoss Nachf. Tannusstrasse 2. - - - - - Colephon 227 und 6527. 6245

Fröbel Beschäftigungs-Arbeiten und Spiele Jugendbücher neu und antiquarisch in großer Auswahl empfiehlt Quirin's Buch- und Papi'rhaus. Mod. Literatur - Antiquariat. Rheinstraße 59. Tel. 6244. Ecke Schwab, Straße.

Passende Weihnachtsgeschenke. Prima schwarze u. farbige Strümpfe in Wolle u. Baumwolle, fow. Creton für Demd. u. Rissenbeslog. Auswahl in Ketten für Wulen u. Schürzen. Kleide f. Stoffschube u. Puppenkleiden Vina Kiefer-Buschardt Dobbeimerstr. 42. part. (9003)

Verloren - Gefunden. Verlor von Klarentalerstr. bis Rautenbalerstr. 200 M. Der ehrliche Finder wird höfl. ge- bet. selbige Bücherstr. 17, 2. (Mittelb.) bei Kunigmann ab- gegeben. (9002)

?

?

APOLLO

?

?

16104

Nassauisches Landestheater.

Samstag, 6. Dez., abends 8.30 Uhr. (12. Vorst.) Abonnements-K. **Zielfeld.**
 Lustspiel in einem Vorspiel und zwei Aufzügen nach A. Guilmeta von Rudolf Kordar. Musik von Eugen d'Albert.
 Sebastian, ein reicher Grundbesitzer Gerold Herr. Andra
 Tommaso, d. Kellner d. Gemeinde Alexander Altmann
 Moruccio, Mühlknecht Fritz Kessler
 Maria Maria Sommer
 Vepo Hanna Huber
 Antonio Annie Finzer
 Notalta Lisa Haas
 Puri Th. Müller-Reichel
 Pedro, ein Hirte Christian Streib
 Rando, ein Hirte Heinrich Schora
 im Dienste Sebastianos
 Der Vortier Adolf Seich
 Das Stück spielt teils auf einer Grotte der Pyrenäen, teils im spanischen Zielfeld von Catalonien am Fuße der Pyrenäen.
 Ende 9.15 Uhr.
 Sonntag, nachm.: Das Teilmädelchen. Musik. 10. Aufz. 2 Uhr, Ende gegen 5 Uhr. Abends 7 Uhr: Der Kreuzbader. 10. G. Ende 9.45 Uhr.

Residenz-Theater.

Samstag, 6. Dez., nachm. 3 Uhr. Kinder- u. Schülervorst. Halbe Pr. **Hänsel und Gretel.**
 Märchen in 5 Akten mit Gesang und Tanz von Sophie Hennig.
 Abends 7 Uhr. **Die lustige Witwe.** Abends 7 Uhr.
 Operette in 3 Akten von Viktor Leon u. Leo Stein. Musik v. Franz Lehár.
 In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen: Emma Curtz, Wilma Harbach, Gisela Baum; die Herren: Eduard Rosen als Goli, Eduard Wäg, Oskar Bugge, H. W. Klette, Hermann Barnbal, Josef Wildt.
 Ende gegen 9.30 Uhr.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die Falschhändler. Halbe Preise. Abends 7 Uhr: Schwarzwaldmädel. — Montag: Die spanische Fälsche. Halbe Preise. — Dienstag: Ein Walzertraum. — Mittwoch, nachm.: Hänsel und Gretel. Abends: Der Bogelhändler. — Donnerstag: Die Hühnerhölle. — Freitag: Derber Feichstern. — Samstag, nachm.: Hänsel und Gretel. Abends: Eine Salzwacht.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, 6. Dezember, nachm. 3.30-5 Uhr. 549. Abonnements-Konzert. **Nachmittags-Konzert.**
 Städtisches Kurorchester. Leit.: Herr Herm. Jymer, Städt. Kapellmeister.
 1. Ouverture zur Oper „Semiramide“ von G. Rossini. — 2. Ungarische Tänze Nr. 1, 2 und 10 von Joh. Brahms. — 3. Arie aus der Oper „Lina“ von B. H. Meyer. — 4. Erinnerung an Chopin von J. S. Heller. — 5. Die Hebräer, Ouverture von J. Mendelssohn. — 6. Vein du bal, Quinetto von G. Bizet. — 7. Fantasie aus der Oper „Das Glöckchen im Eremite“ von A. Falla.
 Abends 7.30-9 Uhr. 550. Abonnements-Konzert. **Abend-Konzert.**
 Städtisches Kurorchester. Leit.: Herr Herm. Jymer, Städt. Kapellmeister.
 1. Ouverture zu „Mozart“ von J. v. Suppe. — 2. Adagio aus der Sonate pathétique von L. v. Beethoven. — 3. Grobes Duett aus der Oper „Der Kreuzbader“ von G. Verdi. — 4. Res Wien, Walzer von Joh. Strauß. — 5. Ouverture zu „Hamlet“ von A. Thomas. — 6. Frühlingserwachen, Romanze von G. Bach. — 7. Fantasie aus der Oper „Hans und Gretel“ von G. Humperdinck.



JOBS
Lustige Bühne
Vergnügungspalast Groß-Wiesbaden

Heute 7 Uhr: **Variété**
und die neue Burleske
Der brave Hermann
Sonntag: 2 Vorstellungen
3 Uhr:
Der brave Hermann
7 Uhr:
Der brave Hermann
!! Wahre Lachstürme !!
Nachmittags kleine Preise.

Wiesbaden Telefon 1023 Weberg. 37

SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele
5 Uhr Tee mit Elite-Tanz - 6 Uhr Cabaret
AMERICAN - BAR
Künstler-Musik
GOETHESTUBE
Vornehmes Weinhaus im Biedermeierstil
Auserlesene Weine - Feinkostküche
SEHENSWÜRDIGKEIT 16280

D. H. V.

Sonntag, den 7. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr
in der „Zauberflöte“ Neugasse:
Festversammlung zur Aufnahme des

1000.
Mitgliedes der Ortsgruppe

Vortrag des Herrn Noa:
„Werden und Wirken im D. H. V.“

**Deutschnationaler
Handlungsgehilfen-Verband**
Ortsgruppe Wiesbaden
Einzige Gewerkschaft nur männl. kaufmännischer Angestellter
Sebanplatz 31 - Fernsprecher 6285 - Geöffnet 9-5 Uhr.

Wiesbadener Gartenbau-Verein.

Dienstag, 9. Dezember 1919, abends 7 Uhr
im „Hotel Einhorn“, Marktstraße 32

Vortrag
des Herrn Dr. Schubert:
„Das Pflanzenleben in Japan“
wozu wir alle Mitglieder und alle Pflanzenfreunde höflichst einladen.
Der Vorstand.

Park-Diele

Nachmittags 4 Uhr:
TANZ-TEE

EINTRITT FREI.

Turnverein Wiesbaden
Helmundstraße 25.

Am 7. Dezember, nachmittags 3 Uhr findet unser
Vereins-Schauturnen
statt, wozu wir unsere Mitglieder, sowie Freunde der Turnerei herzlich einladen.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an den zwei letzten Sonntagen vor Weihnachten und zwar am 14. und 21. Dezember d. Js. für das Danfelsenwerk eine Verkaufsspektakel von 2-6 Uhr nachmittags freigegeben wird.
Wiesbaden, den 4. Dezember 1919.
Der Vereins-Direktor. T. S. u.

Wintergarten
Wiesbaden
Schwalbacher Str. 8

heute
Samstag, den 6. Dez.
VON
6 bis 10 Uhr
Ball.

Zurückgekehrt
widme ich mich ausschliesslich meiner Praxis als
Spezialarzt für Frauenleiden u. Geburtshilfe.
Sprechstunden: 12-1 Uhr u. 3-4 Uhr.
Mainz, Ludwigstrasse 2-2/10, II. Fernruf 674.
Frauenarzt Dr. Rieck.

Deutsche Volkspartei.
Samstag, den 6. Dez., abends 7 1/2 Uhr
findet im „Terminus“, Kirchgasse 23 eine
Mitgliederversammlung
statt. Ueber das Wirtschaftsprogramm der Deutschen Volkspartei spricht Herr W. Passavant.
Mitglieder und Freunde der Partei, besonders alle im Wirtschaftsleben stehenden Frauen und Männer, sind dazu eingeladen.
Der Vorstand.
Ankünfte werden in den täglich von 11-1 Uhr auf der Geschäftsstelle, Kirchgasse 23, 1. Hof links stattfindenden Sprechstunden gerne erteilt.

**van Baerle's
LEICHSODA**
ist wieder zu haben.
van Baerle & Co., Worms a. Rh., Geogr. 1832.